

PRESSEMITTEILUNG

28. Juni 2023

EZB begrüßt Gesetzgebungsvorschläge der Europäischen Kommission zu digitalem Euro und zu Bargeld

- Mit den vorgeschlagenen Rechtsakten wird ein Rahmen für die mögliche Einführung eines weithin im gesamten Euroraum nutzbaren und verfügbaren digitalen Euro gesetzt.
- Die EZB begrüßt zudem den Vorschlag der Kommission, den Status von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel zu schützen.
- Der EZB-Rat wird im Herbst darüber entscheiden, ob die nächste Phase des Projekts zum digitalen Euro auf den Weg gebracht wird.

Die Europäische Kommission hat heute ihren Gesetzgebungsvorschlag zu einem digitalen Euro veröffentlicht.

Ein digitaler Euro wäre so wie gegenwärtig Banknoten und Münzen ein universelles Zahlungsmittel im gesamten Eurogebiet. Mit dem vorgeschlagenen Status als gesetzliches Zahlungsmittel wäre sichergestellt, dass er auf breite Akzeptanz als Zahlungsinstrument stieße. Die Regelung, dass Bürgerinnen und Bürger digitale Euros auf Anforderung über ihre Bank beziehen können, würde sicherstellen, dass der digitale Euro leicht zugänglich wäre und niemand von der Nutzung ausgeschlossen würde.

Der Vorschlag sieht zudem vor, dass mit dem digitalen Euro verbundene Basisdienste von den Menschen kostenfrei in Anspruch genommen werden könnten. Privaten Intermediären bietet der Vorschlag zugleich angemessene wirtschaftliche Anreize, wie bei anderen digitalen Zahlungsmitteln auch den digitalen Euro zu verteilen, wobei übermäßig hohe Gebühren für die Händler vermieden würden.

Darüber hinaus bietet der vorgeschlagene Rechtsakt den Nutzerinnen und Nutzern ein hohes Maß an Privatsphäre und Datenschutz und minimiert gleichzeitig die Risiken von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Er sieht ferner die Möglichkeit vor, den digitalen Euro im Zuge von Offline-Zahlungen zu verwenden, um ein Niveau an Privatsphäre ähnlich wie beim Einsatz von Bargeld zu ermöglichen.

„Der Euro ist das greifbarste Symbol der europäischen Integration“, erklärte EZB-Präsidentin Christine Lagarde. Er genieße hohe Wertschätzung und großes Vertrauen unter den Bürgerinnen und Bürgern. „Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit anderen EU-Institutionen mit dem Ziel, einen digitalen Euro zu schaffen und damit sicherzustellen, dass unsere Währung für das digitale Zeitalter gerüstet ist“, so die EZB-Präsidentin.

Die [Untersuchungsphase](#) des Projekts zum digitalen Euro wird im Oktober 2023 abgeschlossen. Dann entscheidet der EZB-Rat, ob die nächste Projektphase beginnen kann. In dieser nächsten Phase würde die EZB die technischen Lösungen und den Geschäftsrahmen weiterentwickeln und testen. Ein möglicher Beschluss des EZB-Rats zur Ausgabe eines digitalen Euro würde erst gefasst, nachdem der Rechtsakt angenommen ist.

„Der Gesetzgebungsvorschlag ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass der digitale Euro den Menschen einen Mehrwert bringt, indem er die wertgeschätzten Bargeldeigenschaften in die digitale Sphäre überträgt“, erklärte das Mitglied des EZB-Direktoriums Fabio Panetta, der den Vorsitz der hochrangig besetzten Taskforce zum digitalen Euro innehat. Die EZB begrüße des Weiteren den Vorschlag der Kommission zum Status von Euro-Bargeld als gesetzliches Zahlungsmittel, so Panetta. Damit solle sichergestellt werden, dass Banknoten für die Bürgerinnen und Bürger des Euroraums leicht zugänglich blieben und auch künftig weithin im gesamten Euroraum akzeptiert würden.

Die EZB begrüßt den Vorschlag der Kommission, der gewährleisten soll, dass Bargeld ein elementarer Bestandteil des Zahlungsverkehrssystems bleibt. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass Bargeld im Einklang mit seinem Status als gesetzliches Zahlungsmittel bei physischen Zahlungsvorgängen auch künftig weithin akzeptiert wird. Menschen und Unternehmen müssen in der Lage sein, ihr Geld effizient abzuheben und einzuzahlen. Mit Blick auf Euro-Banknoten und Euro-Münzen sorgt der Gesetzgebungsvorschlag dafür, dass sowohl die Akzeptanz als auch der Zugang gesetzlich garantiert sind, sodass jeder, der bar zahlen möchte, dies auch tun kann.

Die EZB ist bereit, die Arbeit der gesetzgebenden EU-Organe mit technischen Beiträgen zu unterstützen. Die Europäische Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat empfohlen, die EZB zu den vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zu konsultieren. Die EZB würde nach Erhalt entsprechender Konsultationsersuchen zu gegebener Zeit Stellung nehmen.

Medianfragen sind an [Nicos Keranis](#) zu richten (Tel. +49 172 758 7237).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.